

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Modul AG Luzern

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Modul AG (Modul). Es gelten jeweils die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB zu informieren. Sie sind auf alle Dienstleistungen und Produkte der Modul AG anwendbar. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn sie die Parteien schriftlich vereinbart haben.

1 Leistungen und Haftung

- 1.1 Die Modul AG (nachfolgend kurz Modul genannt) führt die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen aus.
- 1.2 Die Wirksamkeit eines Auftrags ist wesentlich von der Auflage abhängig – bitte beachten Sie unsere Richt- & Erfahrungswerte.
- 1.3 Haftungsansprüche durch Auftraggeber bei schlecht besuchten Veranstaltungen, oder nachträgliche Rechnungsreduktionen sind ausgeschlossen.
- 1.4 Reklamationen müssen bis spätestens 5 Tage nach Auftragsausübung schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Später können keine Reklamationen mehr angenommen werden.
- 1.5 Für den thematischen und optischen Inhalt der Werbeträger ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Modul lehnt jegliche Haftung ab, und behält sich das Recht vor, Aufträge (z.B. politische Werbung) ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Modul AG verteilt keine rassistische, sexistische oder sonst irgendwie diskriminierende Werbung.
- 1.6 Der Auftraggeber garantiert Modul die Exklusivität auf die Distribution der Werbeträger für die im Auftrag definierten Regionen. Anderfalls kann Modul die Garantie für die Erbringung der unter Punkt 3.1. definierten Leistungen nicht übernehmen, und der Auftraggeber trägt die Haftung. Modul behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Exklusivität sämtliche Rabatte aufzuheben.

2 Fixstellen

- 2.1 Modul gewährleistet den Aushang auf ihrem Fixstellennetz in der Zentralschweiz gemäss Auftragsbestätigung.
- 2.2 Die Plakate sind geschützt durch Alu-Klapprahmen, oder hinter Glas, befestigt durch Magnetstreifen oder auf Alubleche aufgezoogen.
- 2.3 Modul übernimmt die Garantie, dass die Plakate, wie in der Auftragsbestätigung vereinbart, für die reservierte Zeit, an den reservierten Plätzen präsent sind.
- 2.4 Unser Fixstellennetz ist auf DIN A2 und DIN A3 Hochformat ausgelegt. Allfällige andere Formate werden auf Kosten des Auftraggebers zugeschnitten (SFr. 30.-)
- 2.5 In einzelnen Fällen und im Rahmen von maximal 10% kann es zu einer Abweichung der Standorte kommen, sei es auf Grund vorübergehender baulicher Massnahmen, Ferien, Betriebsschliessungen (Konkurse) oder aus Gründen höherer Gewalt.

3 Freier Plakataushang

- 3.1 Modul übernimmt keine Verantwortung für ein allfälliges Überkleben oder Entfernen der Plakate durch Dritte (Dorrfest, Fasnachtsbälle...), oder durch Wettereinflüsse (Wind, Regen). Die Modul lehnt jegliche Haftung auf die Dauer der Aushangs-Präsenz einzelner Plakate ab.
- 3.2 Die Plakate werden auf privatem und öffentlichem Grund angebracht (Restaurants, Bars, Geschäfte, Boutiquen, Schulen, Konzert- & Partylokalen, offizielle Plakatwände an Bushaltestellen). Wo immer möglich holt die Modul eine mündliche oder schriftliche Bewilligung ein. Die Modul ist hier wesentlich auf den Goodwill der Mieter und Grundeigentümer angewiesen. Die Haftung gegenüber Geschäftsinhabern, Mietern, Grundeigentümern, und gegenüber der Polizei und der Strafverfolgung ist ausgeschlossen.

4 Flyerservice

- 4.1 Die Modul gewährleistet die Distribution der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Mengen Flyer an die vereinbarte Anzahl Standorte. Modul übernimmt keine Verantwortung für ein allfälliges Entfernen der Flyer durch Dritte.

5 Sampling & Sandwichman

- 5.1 Für die polizeiliche Bewilligung von Sandwichman- & Samplingaktionen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 5.2 Mindestauftragsdauer pro Promo- Aktion ist eine Arbeitsstunde.
- 5.3 Die Aktionen werden bei jedem Wetter durchgeführt.

6 Anlieferung / Rücknahme

- 6.1 Die Anlieferung der Werbeträger an Modul AG, Bernstrasse 57a, 6003 Luzern ist Sache des Auftraggebers. Die Werbeträger müssen bis spätestens 7 Tage vor dem ersten Aushangstermin angeliefert sein; Mo – Fr 08:00 – 12:00h, 13:00 – 17:30h. Bei späterer Lieferungen kann Modul nicht für die vereinbarten Aushangstermine garantieren.
- 6.2 Wenn die Werbeträger durch Modul abgeholt werden, verrechnen wir die Kosten auf dem Gebiet der Stadt Luzern mit SFr. 30.-, für die übrige Schweiz nach Aufwand.
- 6.3 Bei Post- & Kurierlieferungen haftet vollumfänglich der Auftraggeber und übernimmt sämtliche Lieferkosten, inkl. Zoll, Nach- und Strafporti.
- 6.4 Für die Rücknahme und ordentliche Entsorgung des abgelieferten Werbematerials werden volumenabhängige Gebühren erhoben.
- 6.5 Das Material muss in kleinen Einheiten bandiert und/oder in Schachteln verpackt angeliefert werden. Lieferungen von losem Material können aus distributionstechnischen Gründen nicht akzeptiert werden. Daraus resultierender Mehraufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

MODUL AG

BERNSTRASSE 57A
6003 LUZERN

FON: 041 220 06 66
FAX: 041 220 06 67

E-MAIL: MODUL@MODUL.CH
WWW.MODUL.CH

7 Zahlungskonditionen

7.1 Sämtliche Aufträge werden erst nach Erhalt der Anzahlung ausgeführt. Die Anzahlung beträgt 1/2 der Gesamtsumme, mindestens aber SFr. 500.-. Der Restbetrag netto bis 10 Tage nach der Veranstaltung.

7.2 Modul ist berechtigt den vollen Rechnungsbetrag als Vorauszahlung zu verlangen (z.B. Neukunden)

7.3 Beträge bis SFr. 500.- sind bei Anlieferung bar zu bezahlen. Der Mindest-Rechnungsbetrag ist SFr. 50.-

7.4 Aufträge von ausserhalb der Schweiz müssen zu 100% im Voraus beglichen werden.

7.5 8% Verzugszins nach Ablauf des Zahlungstermins

7.6 Mahngebühr: SFr. 25.-

7.7 Sämtliche Rabatte, Sponsoringbeiträge und Gratisdienstleistungen sind nur bei exklusiver Auftragserteilung an Modul AG gültig.

7.8 Über die vereinbarten Tarife hinaus verrechnet werden:

- Mehrwertsteuer
- allfällige Stempelgebühren
- Versandkosten
- Kosten für zusätzliche, im Auftrag nicht aufgeführte, Arbeiten wie: Nachaushang, Zusammensetzen von Dispensern usw.
- Mehrkosten wegen verspäteter Plakatanlieferung.
- Rücknahme- und Entsorgungsgebühren für Flyer und Plakate (Recycling & Sackgebühren)

8. Stillschweigen

8.1 Die Parteien vereinbaren Stillschweigen. Der Auftrag (Offerte, Bestätigung, Rechnung) darf nicht an Dritte zur Ansicht oder weiter gegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Modul AG vor Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

9 Gerichtsstand

9.1 Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zum vorliegenden Vertrag ist Luzern.